

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

**Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Antrag der Firma Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co.KG, Käfertalerstr. 170, 68167 Mannheim auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden Brauerei.**

Das Verfahren wurde ohne Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 16 Abs. 2 des Bundes- Immissionschutzgesetzes (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt:

**Genehmigung vom 27.08.2019 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Az.: 54.3-882/Eichbaum Mannheim/Verpackungshalle.**

Auf Ihren Antrag vom 20.05.2019, bei uns eingegangen am 24.06.2019, erteilen wir Ihnen gemäß §§ 4 ff, 10 und 16 BImSchG i. V. m. Ziffer 7.27.1 des Anhangs zur 4. BImSchV die

### Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung:

1. zur Errichtung eines Anbaus an die bestehende Verpackungshalle für die Errichtung und den Betrieb einer Multipack-Verpackungsmaschine in 68167 Mannheim, Flst. Nr. 569/9 und 570.
2. Ein Bericht über den Ausgangszustand nach § 10 Abs. 1a BImSchG ist weiterhin nicht vorzulegen.
3. Diese Entscheidung schließt die nach § 49 LBO erforderliche Baugenehmigung ein.
4. Dieser Genehmigung liegen die mit Dienstsiegel des Regierungspräsidiums Karlsruhe versehenen Antragsunterlagen vom 20.05.2019 zugrunde. Die Anlagen sind nach diesen Unterlagen zu errichten, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
5. Die Genehmigung erfolgt unter den in Ziffer 4 dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen.
6. Mit der Zustellung dieser Entscheidung wird die Nebenbestimmung 4.1.2.4 der Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.06.2017, Aktenzeichen 54.3-8823-Eichbaum Mannheim/HRL, aufgehoben und durch die Nebenbestimmungen 4.1.3.1 und 4.1.3.2 dieses Bescheides ersetzt.
7. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von 4.800,00 € erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe erhoben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.